

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 24.09.2012

N i e d e r s c h r i f t

zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 18.09.2012,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle, Untergasse 34,
35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:35 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler
Herr Tobias Blöcher
Frau Beate Karl

Ortsvorsteher

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch
Herr Dr. Georg Diefenbach

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Marcus Karger
Herr Dr. Wolfgang Niessner

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

Vom Magistrat:

Herr Wolfgang Sahmland

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz
Herr Hans Heller

Gäste/Verwaltung:

Herr Herbert Buß	TSV 05 Allendorf/Lahn
Herr Tobias Erben	Amtsleiter des Sportamtes
Herr Dieter Felde	TSV 05 Allendorf/Lahn
Frau Barbara Kallweit	Geschäftsführerin der Stadthallen GmbH
Herr Ernst Niessner	TSV 05 Allendorf/Lahn
Herr Werner Sidow	Technischer Leiter der Stadthallen GmbH

Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart

Entschuldigt:

Frau Gerda Weigel-Greilich		Bürgermeisterin
Herr Hans Wagner	SPD-Fraktion	

Ortsvorsteher Euler eröffnet die 9. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Zur Tagesordnung bittet er um Aufnahme der Magistratsvorlage „Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte“, STV/1092/2011, die im Magistrat am Vortag beschlossen wurde und die Ortsbeiräte dazu gehört werden sollen. Da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, wird dieser unter TOP 11 behandelt. Das gesetzlich vorgeschriebene Quorum für die nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung ist dabei erfüllt.

Da zu dem Tagesordnungspunkt 10 „Nutzung der Mehrzweckhalle“ einige Personen hinzugeladen wurden (wie in der Einladung angekündigt), bittet Ortsvorsteher Euler darum, dass bei Eintreffen dieser Personen, der Punkt vorgezogen werde, um sich die Problematik in der Mehrzweckhalle anzuschauen, um anschließend darüber beraten zu können.

Auch sein Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 5 (Parksituation in Allendorf) als erstes zu behandeln, da nach soeben erfolgter Ortsbesichtigung bzw. Fahrt mit dem Löschfahrzeug der Feuerwehr die zu beratenden Punkte noch „frisch“ sind, wird angenommen.

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Parksituation
- 2.1. Regelung des ruhenden Verkehrs in Allendorf/Lahn nach erfolgter Ortsbesichtigung OBR/1093/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.08.2012
- 2.2. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als Antrag an die Stadtverordnetenversammlung OBR/1094/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2012
3. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2012
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Entschärfung einer schadhafte Stelle auf einem Betonweg OBR/1097/2012
Antrag der FW-Fraktion vom 21.07.2012
6. Instandsetzung des Pfades zwischen Landesstraße L 3451 und Allendorfer Wäldchen OBR/1095/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2012
7. Instandsetzung des Bolzplatzes in den Krautgärten OBR/1096/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2012
8. Austausch zweier Sitzbänke auf dem Friedhof OBR/1105/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2012
9. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen;
Schreiben des Magistrats vom 25.06.2012
10. Nutzung der Mehrzweckhalle
11. Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/1092/2012
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 -

12. Mitteilungen und Anfragen
13. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Parksituation

2.1. Regelung des ruhenden Verkehrs in Allendorf/Lahn nach OBR/1093/2012 erfolgter Ortsbesichtigung - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.08.2012

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten dass die Entsprechenden

Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn empfiehlt dabei *),

1. Bei folgenden Straßenzügen einseitiges Parken oder wechselweises geordnetes Parken vorzusehen:
 - *Triebstraße*
 - *Am Weinberg*
 - *Friedhofstraße*
 - *Hochstraße*

2. Bei folgenden Straßenzügen vollständiges Parken auf Gehwegen vorzusehen:
 - *Bergstraße vor Hausnummer 2*
 - *Über der Seife Ecke Weinberg*
 - *Triebstraße Abzweig Triebweg*
 - *Ehrsamer Weg Hausnummer 18 aufwärts bis Ecke Hochstraße*
 - *In der Lache bis vor der Mehrzweckhalle*
 - *Am alten Steinbruch Ecke Weinberg*

3. Bei folgenden Straßenzügen teilweises Parken auf Gehwegen vorzusehen:
 - *Ehrsamer Weg von Einmündung Kleinlindener Straße bis Hausnummer 18*

4. Weiteres Einzeichnen von Parkmöglichkeiten
 - *Untergasse vor Hausnummer 1 (ggf. weitere)*

*) Die Empfehlung ist fraktionsübergreifend in der Ortsbeiratssitzung nach erfolgter Ortsbesichtigung erfolgt.“

Begründung:

In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim „korrekten“ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

In vielen Straßen der Stadtteile von Gießen parken Pkws mit 2 Reifen auf dem Bürgersteig ohne Behinderung von Fußgängern, auch wenn diese z.B. Kinderwagen oder Rollatoren benutzen, vor allem auch dann, wenn das Parken in beiden Fahrtrichtungen erlaubt ist. Würden sich die Parkplatz suchenden Autofahrer aber „korrekt“ verhalten (alle Reifen auf der Fahrbahn), wäre häufig der fließende Verkehr behindert. Zwar ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen

unzulässig (§ 12 Abs. 1 Ziff. 1 StVO), jedoch ist es für die Verkehrsteilnehmer schwierig, die Situation richtig einzuschätzen, weil das Parken an den fraglichen Stellen jahrelang nicht beanstandet wurde. Im Interesse der beteiligten Verkehrsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung der bisher ohne Probleme genutzten Parkmöglichkeiten sollte daher vermehrt von dem hier erwähnten Verkehrszeichen und von wechselseitigen Parkflächen in den Stadtteilen Gebrauch gemacht werden, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Der eingangs geschilderte Sachverhalt begünstigt zwar die Stadtkasse, benachteiligt aber – ohne konkreten Anlass – die Verkehrsteilnehmer. Deshalb sollten Maßnahmen der vorgeschlagenen Art nicht an den Kosten scheitern.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn hat sich bereits in seinen Sitzungen am 15. November 2011 intensiv mit dieser Problematik befasst.

Nachdem **Frau Karl** den Antrag vorträgt, dankt **Ortsvorsteher Euler** Herrn Blöcher, der es in Absprache mit der Feuerwehr ermöglichen konnte, dass die vorangegangene Ortsbesichtigung bzw. Fahrt mit dem Löschfahrzeug der Feuerwehr gemacht werden konnte.

In der anschließenden Beratung, an der sich weiterhin die **Herren Arnold, Prof. Dr. Bockisch, Karger und Blöcher** beteiligen, werden oben genannten Straßenabschnitte und der zusätzliche Punkt 4 festgehalten bzw. ergänzt.

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen

**2.2. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als OBR/1094/2012
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2012**

Antrag:

Der Ortsbeirat möge als Antrag an die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen

Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten dass die Entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.

Begründung:

In vielen Straßen der Stadtteile von Gießen, parken Pkws mit 2 Reifen auf dem Bürgersteig ohne Behinderung von Fußgängern, auch wenn diese z.B. Kinderwagen oder Rollatoren benutzen, vor allem auch dann, wenn das Parken in beiden Fahrtrichtungen erlaubt ist. Würden sich die Parkplatz suchenden Autofahrer aber „korrekt“ verhalten (alle Reifen auf der Fahrbahn), wäre häufig der fließende Verkehr behindert. Zwar ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig (§ 12 Abs. 1 Ziff.1 StVO), jedoch ist es für die Verkehrsteilnehmer schwierig, die Situation richtig einzuschätzen, weil das Parken an den fraglichen Stellen jahrelang nicht beanstandet wurde. Im Interesse der beteiligten Verkehrsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung der bisher ohne Probleme genutzten Parkmöglichkeiten sollte daher vermehrt von dem hier erwähnten Verkehrszeichen und von wechselseitigen Parkflächen in den Stadtteilen Gebrauch gemacht werden, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Der eingangs geschilderte Sachverhalt begünstigt zwar die Stadtkasse, benachteiligt aber – ohne konkreten Anlass – die Verkehrsteilnehmer. Deshalb sollten Maßnahmen der vorgeschlagenen Art nicht an den Kosten scheitern.

Ortsvorsteher Euler weist kurz darauf hin, dass dieser Antrag auch in den anderen Ortsbeiräten behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2012

Die Niederschrift über die 8. Sitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Folgende Anträge wurden noch nicht beantwortet:

Bericht und Umsetzung der geplanten Breitbandversorgung

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2012, OBR/0769/2012

Anfrage zu den Eichen auf den Parkplatz der Mehrzweckhalle

Anfrage der FW-Fraktion vom 10.03.2012, OBR/0770/2012

Einmündung der Hintergasse in die Friedhofstraße

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2012, OBR/0967/2012

Entschärfung der gefährlichen Einmündung K 21/L3451

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2011, OBR/0243/2011

Ortsvorsteher Euler hält fest, dass das angekündigte Antwortschreiben des ASV Schotten noch nicht vorliege. Hier sollte vom Magistrat nachgefragt werden.

Regelung der Mittagsruhe des Fallschirmsprungbetriebs am Sonderlandeplatz Lützellinden - Rückkehr zur Altregelung

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2011, OBR/0514/2011

In einer kurzen Beratung wird die bestehende Problematik von **Herrn Blöcher** und **Herrn Karger** vorgetragen. **Ortsvorsteher Euler** fasst daraufhin folgendes zusammen:

Da der Fallschirmsprungbetrieb und das Überfliegen der Ortslage in letzter Zeit sehr zugenommen haben, ist ein Schallschutz für das Transportflugzeug vom Typ „Pilatus Porter“ dringend erforderlich. Ebenso sollte das Überfliegen der Ortslage sowie die Sturzflüge unterlassen werden. Außerdem wird in Erwägung gezogen, den Betreiber des Flugplatzes und den Betreiber der Fallschirmspringerschule zu einer nächsten Ortsbeiratssitzung einzuladen.

Auf Anregung von **Herrn Arnold** erklärt sich **Ortsvorsteher Euler** dazu bereit, in dieser Sache Kontakt mit den Ortsvorstehern der umliegenden Ortschaften aufzunehmen.

5. Entschärfung einer schadhafte Stelle auf einem Betonweg OBR/1097/2012
Antrag der FW-Fraktion vom 21.07.2012

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass eine schadhafte Stelle auf dem Betonweg, Ortsausgang Obergasse entschärft wird.

Begründung:

Der Straßenbelag ist auf dem erwähnten Weg, sowie auf weiteren Feldwegen in der näheren Umgebung, in Form von Betonplatten ausgeführt. Ca. 150 m hinter dem Allendorfer Friedhof ist eine Betonplatte frisch aufgeplatzt. Dadurch bildet sich an den Bruchkanten ein Spalt mit einem Höhenversatz. Die schadhafte Stelle stellt eine potentielle Gefahrenstelle für Stürze von Radfahrern, aber auch eine Beeinträchtigung für Fußgänger beispielsweise mit Kinderwagen oder Rollator dar. Daher sollte diese Stelle entschärft werden, so wie dies an ähnlichen Stellen bislang auch erfolgte und zu erkennen ist. Bei dieser Gelegenheit könnten auch die Betonwege in der nähren Umgebung auf schadhafte Stellen geprüft werden, um diese ebenfalls auszubessern.

Der Antrag wird von **Herrn Dr. Niessner** erläutert.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

6. Instandsetzung des Pfades zwischen Landesstraße L 3451 OBR/1095/2012
und Allendorfer Wäldchen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2012

Antrag:

„In ausdrücklicher Kenntnis der Zuständigkeit von HessenMobil wird der Magistrat dennoch gebeten, den Pfad zwischen Hoppensteinstraße und dem Parkplatz gegenüber der Lahnparkstraße, der zwischen dem Allendorfer Wäldchen und der Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) entlangführt, hinsichtlich des Buschwerks freizuschneiden und mit einer etwas breiteren wassergebundenen Oberfläche zu versehen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn hat sich bereits mehrfach für die Instandsetzung des oben genannten Fußweges ausgesprochen. Mangels offiziellem Fuß- oder Gehweges entlang der Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) wird, um von der Hoppensteinstraße zum Rad- und Gehweg nach Heuchelheim und zu den weiterführenden offiziellen Radwegen und Wanderwegen und zum Heuchelheimer See zu gelangen, ein schmaler Pfad zwischen Landesstraße und Allendorfer Wäldchen sowohl von Spaziergängern (auch mit Kinderwagen), Wanderern und Radfahrern (vor allem Kindern) genutzt. Auf ähnliche Forderungen des Ortsbeirates aus den

vergangenen Jahren wurde stets auf die Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten (jetzt HessenMobil) verwiesen. Da diese bislang nichts unternommen haben steht die Stadt Gießen in der dringenden Pflicht, etwas für die Sicherheit seiner Bürger zu tun. Hinzu kommt, dass das Herstellen einer wassergebundene Decke und das Freischneiden des Pfades keine hohen Kosten verursachen. Das Zuständigkeitsgerangel hilft hier nicht weiter!

Nachdem der Antrag von **Herrn Blöcher** verlesen wird, beteiligen sich an der weiteren Beratung **Herr Ortsvorsteher Euler, Herr Arnold und Herr Dr. Niessner**.

Auf Anregung von **Herrn Dr. Niessner** wird der von **Herrn Ortsvorsteher Euler** gemachte Hinweis als Ergänzung im Protokoll festgehalten:

Durch die kürzliche Verlegung des Dünsbergwanderweges ist das vg. Teilstück nun auch offizieller Bestandteil des Dünsbergwanderweges geworden und hat somit auch mehr Bedeutung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**7. Instandsetzung des Bolzplatzes in den Krautgärten OBR/1096/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2012**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, auf dem Bolzplatz in den Krautgärten Erdreich aufzutragen und die Fläche auszugleichen.

Begründung:

Als vor einigen Jahren ein Wanderzirkus sein Winterquartier in Allendorf/Lahn aufgeschlagen hat, wurde der Bolzplatz von den schweren Zirkus-Fahrzeugen zerfahren, aber nur notdürftig ausgeglichen. Maulwürfe haben in jüngster Zeit ihr Übriges getan, um den Platz fast unbespielbar zu machen. Um Unfallgefahr beim Spielen vorzubeugen, sollte die Oberfläche des Bolzplatzes jetzt wieder ausgeglichen werden.

Frau Karl trägt den Antrag vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**8. Austausch zweier Sitzbänke auf dem Friedhof OBR/1105/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2012**

Antrag:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf möge beschließen, dass die Stadt Gießen

veranlassen soll, dass auf dem Friedhof in Allendorf zwei Sitzbänke mit Kunststoffsitzen ausgetauscht werden sollen.

Begründung:

An den genannten Sitzbänken sind die Sitzflächen sehr tief nach hinten geneigt; so haben viele Friedhofsbesucher, die diese Bänke nutzen, Probleme wieder aufzustehen. Zudem sind die Bänke sehr wackelig aufgestellt; damit besteht bei deren Benutzung eine erhöhte Unfallgefahr. Damit ist deren Nutzung für viele Bürger - vor allem ältere Mitbürger - problematisch oder nicht möglich. Es wäre daher wünschenswert, wenn möglichst umgehend die Sitzbänke besser bzw. sicherer gemacht würden.

Herr Prof. Dr. Bockisch verliest den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

9. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen; Schreiben des Magistrats vom 25.06.2012

Ortsvorsteher Euler stellt fest, dass für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

Herr Hans Wagner

und für die Ernennung des Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Amtsgerichtes Gießen

Herr Gerhard Greilich

vorgeschlagen wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. Nutzung der Mehrzweckhalle

Ortsvorsteher Euler begrüßt Frau Kallweit und Herrn Sidow von der SHG, die Herren Nießner, Felde und Buß vom TSV Allendorf/Lahn sowie Herrn Sportamtsleiter Erben und bedankt sich für ihr Erscheinen.

Nachdem er kurz auf das bestehende Problem in der Mehrzweckhalle eingeht, nämlich den Einbau eines weiteren Fluchtweges bzw. Einbau einer Fluchttür im Geräteraum der Mehrzweckhalle und dem damit verbundenen

Unterbringungsproblem der Turngeräte für den TSV Allendorf/Lahn, wird die Sitzung unterbrochen, um die Brandschutzmaßnahme in Augenschein zu nehmen.

Der Vorschlag von **Ortsvorsteher Euler** nach Sitzungseröffnung um 21:15 Uhr, dieses emotionale Thema mit allen Anwesenden sachlich zu diskutieren, wird angenommen.

Nach eingehender ausführlicher Diskussion, in der mehrere Vorschläge zur Problemlösung unterbreitet und Stellungnahmen von Seiten der SGH vorgebracht werden, bittet **Ortsvorsteher Euler** Herrn Sidow das Lüftungsproblem in der Halle zu überprüfen, um den Übungsleitern und Turnern in den sehr heißen Sommermonaten den Sport zu erleichtern.

An der Aussprache beteiligen sich nahezu alle Anwesenden.

Abschließend fasst **Ortsvorsteher Euler** folgenden Ortsbeiratsbeschluss zusammen:

Der Ortsbeirat beschließt als Bitte an den Magistrat, der auf die Stadthallen GmbH entsprechend Einfluss nehmen soll:

1. Die derzeitige Planung der Fluchtwege durch die Geräteräume soll nicht weiter verfolgt werden.
2. Das Foyer soll nicht mehr verschlossen werden, sondern für das Dorfleben genutzt werden können. Deshalb sollen die Glastüren am Eingang Foyer entfernt oder geöffnet werden, denn dann kann auch ohne Probleme und Hindernisse die Behindertentoilette genutzt werden.
3. Um entsprechende Rückbaukosten einzusparen wird der TSV gebeten zu versuchen, die Geräte im bereits umgebauten Geräteraum so zu sortieren, dass er weiterhin genutzt werden kann.
4. Die Holztüren in Richtung Foyer (Zugang aus der großen Halle) sollten mit sog. Panikschlössern ausgestattet werden.
5. Die neuerlichen Planungen sollen dem Ortsbeirat und dem TSV rechtzeitig mitgeteilt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. **Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte** **STV/1092/2012**
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 -
-

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Erste Änderung zur Geschäftsordnung für die

Ortsbeiräte wird beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.3.2009 auf Antrag des Ältestenrats die Regelungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit in der Geschäftsordnung der StVV geändert.(StVV 2254/2009).

Angesichts der Bedenken, die der Hessische Verwaltungsgerichtshof gegen die Regelungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit in seinem Urteil vom 8.11.2008 geäußert hat, soll die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte nunmehr an die mittlerweile bewährten Regeln der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden.

Ortsvorsteher Euler erläutert kurz die in der Vorlage dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. Mitteilungen und Anfragen

- **Apfelpresstag**

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass der nächste „Allendorfer Apfeltag“ mit der mobilen Apfelkelteranlage aus der Rhön am 25.09. vor dem Feuerwehrhaus, stattfinden wird.

- **AG Rundwanderweg**

Laut **Ortsvorsteher Euler** laufe die Arbeit in der Arbeitsgruppe sehr gut. Ein erstes Schild (Nr. 3) in Form eines Steines wurde bereits am Ortseingang Allendorfer/Kleinlindener Straße aufgestellt. Die Schilder 4 und 5 seien in Arbeit.

13. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates - in der auch Haushaltsänderungsanträge der Fraktionen gestellt werden können - findet am Dienstag, 06.11.2012 um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 28.10.2012, 9:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Thomas Euler

(gez.) Kerstin Braungart